

## Richtlinien zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage

Diese Richtlinien zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage wurden von der Bewegungsstiftung ([www.bewegungsstiftung.de](http://www.bewegungsstiftung.de)) entwickelt und von der Stiftung :do im Rahmen einer Kooperation in der Vermögensverwaltung ab 2010 übernommen.

### 1. Kriterien der Anlagepolitik

Die Stiftung :do begreift die Vermögensanlage als ein zusätzliches Instrument, um gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben und hat sich daher für eine Geldanlage nach ethisch-nachhaltigen Kriterien entschieden.

Eine ethisch-nachhaltige Anlagepolitik bedeutet, Investitionen auf ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen zu überprüfen mit dem Ziel, möglichst weitgehend in zukunftsfähigen Formen des Wirtschaftens zu investieren.

Mit dem Begriff „nachhaltig“ beziehen wir uns – der Bewegungsstiftung folgend - auf die Definition der Brundlandt-Kommission von 1987, die einen Prozess dann als nachhaltig bezeichnet, wenn „heutige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“ Der von uns gewählte Zusatz „ethisch“ weist auf weitere Kriterien hin, die bei der Mittelverwendung eine besondere Rolle spielen.

Für die Anlage gelten drei gleichwertige Aspekte: Ethik, Hebel der Veränderung und die persönliche Beteiligung.

#### 1.1 Ethik

Die ethischen Kriterien teilen wir – übereinstimmend mit vielen anderen Organisationen – in Negativkriterien und in Positivkriterien.

**Negativkriterien** bezeichnen wirtschaftliche Entscheidungen, die eine Geldanlage ausschließen. Die Bewegungsstiftung und die Stiftung :do geben sich eine Liste von Negativkriterien, die in ihrer Gliederung in wesentlichen Teilen mit den Negativkriterien der „kritischen Aktionäre“ in der Fassung vom 19.05.2005 übereinstimmt. (Vgl. <http://www.kritischeaktionäre.de/264.html>) Sie schließen z.B. eine Geldanlage in Rüstung, Atomtechnologie, bestimmte Formen der Gentechnologie und Kinderarbeit aus. Die vollständige Liste der Negativkriterien findet sich am Ende dieser Richtlinien.

Die **Positivkriterien** helfen hingegen, die Geldanlagen auszuwählen, die wir vorrangig für das Vermögen der Bewegungsstiftung und der Stiftung :do nutzen wollen. Wir investieren in Unternehmen und Projekte, die

- in einer zukunftsfähigen Branche tätig sind,
- eine soziale oder technische Innovation erproben,
- zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen,
- und die Standards im Hinblick auf Beteiligung, Rechte, Umwelt und Soziales beachten.

Unter einer zukunftsfähigen Branche verstehen wir eine Branche, in der prinzipiell nachhaltig im Sinne unserer Richtlinie produziert werden kann und die auch für zukünftige Gesellschaften von Bedeutung sind, wie z.B. die ökologische Landwirtschaft, regenerative Energieerzeugung, Gesundheitstechnologie, ökologische Bauwirtschaft und sozialer Wohnungsmarkt.

Die Liste der ethischen Kriterien ist offen und verändert sich wie die Gesellschaft auch. Die Bewegungsstiftung und die Stiftung :do werden ihre Kriterien ergänzen und/ oder verändern, wenn dies nötig wird, um die Ziele angemessen zu verfolgen.

### **1.2 Hebel der Veränderung**

Das Kriterium „Hebel der Veränderung“ ist für die Geldanlage der Stiftungen von besonderer Bedeutung. Wir fragen immer, wie sehr die Vermögensanlage tatsächlich zu einer von uns gewünschten Veränderung beiträgt. Der Aufbau einer alternativen Lebens- und Wirtschaftsweise kann z.B. ein konkreter Beitrag für ein nachhaltiges Leben sein, denn funktionierende Alternativprojekte sind Vorbild für andere Engagierte.

### **1.3 Persönliche Beteiligung**

Wir fragen, wie viel Einfluss wir als Stiftung durch unsere Geldanlage ausüben können. Eine Aktie beispielsweise gibt uns regelmäßig das Rede- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Genossenschaftsanteile verleihen uns eine Stimme in der jeweiligen Genossenschaft. Bei einem Kredit ist unsere Mitsprache auf die anfängliche Gewährung oder Verweigerung des Kredites begrenzt.

Der Einfluss ist entsprechend der Größe unseres finanziellen Engagements begrenzt. Die Stiftungen üben ihren Einfluss vor allem aus, um die vom Empfänger selbst gewählten ethischen Standards zu wahren.

## **Anhang: Negativkriterien**

Wir schließen für unser Investment Unternehmen und Projekte aus, deren ethisch kontroverse Geschäftspraktiken

1. die Menschenrechte missachten oder deren Missachtung verschleiern,
2. gegen grundlegende Rechte der Beschäftigten verstoßen (u.a. das Recht, sich zu organisieren, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, der Verstoß gegen das Recht auf Existenzsichernde Entlohnung),
3. sich der Korruption, der Steuerflucht und des Steuerbetrugs bedienen oder diese decken,
4. fortgesetzt gegen das Umwelt- oder Sozialrecht, internationale Abkommen und Konventionen verstoßen,
5. Initiativen für einen gerechten Welthandel behindern oder die Verschuldung, Benachteiligung und Abhängigkeit der Menschen in „Entwicklungsländern“ verschärfen,
6. Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder fördern,
7. dauerhaft Informationen über das eigene Umwelt- und Sozialverhalten nicht offen legen,
8. gegen Prinzipien des Tierschutzes verstoßen,
9. systematisch gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen.
10. beim Marketing für ihre Produkte oder Dienstleistungen gegen internationale Codizes verstoßen.

Ethisch kontroverse Geschäftsfelder

11. Militär- oder Rüstungsgüter produzieren und damit handeln; ausgenommen sind *dual use* Güter, die nicht regelmäßig für die Rüstung verwendet werden,
12. Atomenergie anwenden, erforschen oder beides mit Dienstleistungen ermöglichen,
13. grüne Gentechnik anwenden oder fördern,
14. besonders umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe oder Produkte herstellen, vertreiben oder verwenden,
15. Tabak und Tabakprodukte herstellen und handeln,